Große Kreisstadt Weingarten
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan
„Unter der Landstraße, 2. Änderung“
- 3. Änderung

3. Fertigung
Reg.-Nr.: 621.41/014.II

Begründung

Datum: 19.01.2012
Vorentwürfe: -
Bearbeiter: T. Pommer

gez. Kuon
Amtsleiter

1 Anlass und Gegenstand der Planänderung

Die Anbindung der Argonnenstraße an die Niederbieger Straße ist nicht als voller Knotenpunkt ausgebaut. Dadurch ist es notwendig, die Lägelerstraße als Anbindung zu nutzen bzw. es kommt zu Verstößen gegen die Verkehrsordnung. Aufgrund der Kundenfrequenz des neu errichteten dezentralen Versorgungsbereiches an der Argonnenstraße ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Plangebiet feststellbar; mit weiteren Ansiedlungen und steigendem Kundenverkehr ist zu rechnen. Um den Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit des Versorgungsbereiches zu verbessern, ist es notwendig, den Knotenpunkt umzuplanen.

2 Verfahrensart der Planänderung

Die Grundzüge der Planung aus dem Jahr 2009 werden durch die Planänderung nicht berührt. Das Verfahren wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG durchgeführt.

3 Lage der Planänderung

Die Planänderung beschränkt sich auf die Einmündungsbereiche der Argonnenstraße und Ettishofer Straße in die Niederbieger Straße. Der Änderungsbereich ist weiträumig im Lageplan des Bebauungsplans dargestellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Einzelhandelsstruktur im Stadtgebiet" (strategischer Plan) sind geltender Tatbestand im gesamten Plangebiet und werden in die Festsetzungen der Änderung übernommen.

4 Verkehrskonzept der Planung aus dem Jahr 2009

Von der Argonnenstraße kommend kann nicht links auf die Niederbieger Straße eingefahren werden. Ebenso ist das Linksabbiegen von der Niederbieger Straße auf die Argonnenstraße nicht zulässig.

5 Begründung der planungsrechtlichen Änderung

Die Stadt hat den Knotenpunkt eingehend verkehrstechnisch untersuchen lassen. Im Ergebnis war festgestellt worden, dass ein Vollausbau des Anschlusses der Argonnenstraße an die Niederbieger Straße mit einer Signalanlage realisierbar ist.

Der Vollausbau des Knotenpunktes ergibt für die dortige Situation mehrere Vorteile. Die Verkehrsabwicklung zwischen den Handelsstandorten an der Ettishofer Straße und denen an der Argonnenstraße würde legal möglich. Ebenso wird die Lägelerstraße entlastet, die als ein stark frequentierter Schulweg – insbesondere für Fahrradfahrer – genutzt wird. Damit trägt die Maßnahme zum einen zur Verbesserung der Versorgungsqualität für die Bürger der Stadt Weingarten bei, zum anderen wird die Verkehrssicherheit für motorisierten Verkehr und Fahrradfahrer erhöht.

Die Verschiebung hat keine wesentliche Auswirkung hinsichtlich der Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung. Die Haupteinwirkung geht entsprechend den Verkehrszahlen von Modus Consult aus dem Jahr 2009 von der Niederbieger und Waldseer Straße aus.

6 Planverwirklichung und Kosten

Da die die anliegenden Geschäfte im Plangebiet wesentlich von der Verbesserung der Anbindung profitieren, werden ein Großteil der Kosten von Ihnen getragen. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten, da auch ein öffentliches Interesse an der Erreichbarkeit des dezentralen Versorgungsbereiches und an einer Entlastung der Lägelerstraße besteht.

7 Anlagen

- Ökologischer Erläuterungsbericht vom 02.02.2012